

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über
die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz)
— Drucksachen 10/2972, 10/3328 —**

und zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über
die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus)
— Drucksachen 10/2600, 10/3328 —**

Bericht der Abgeordneten Gerster (Mainz), Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Kleinert (Marburg)

Mit den Gesetzentwürfen, die in gleichlautenden Fassungen vorliegen, soll die Durchführung der Mikrozensuserhebungen in den Jahren 1985 bis 1990 angeordnet werden. Die zu erfragenden Sachverhalte sowie Periodizität und Auswahlatz entsprechen dem Erhebungsprogramm des Mikrozensusgesetzes vom 21. Februar 1983. Die Entwürfe tragen nach Auffassung der Mehrheit des Ausschusses den Anforderungen des Volkszählungsgesetz-Urteils des Bundesverfassungsgerichts in vollem Umfang Rechnung.

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 10/2600 wird für erledigt erklärt werden.

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 10/2972 führt zu Kosten beim Bund und bei den Ländern. Die Kosten betragen insgesamt jährlich 14 500 000 DM.

Davon entfallen auf den Bundeshaushalt 1 200 000 DM, auf die Länderhaushalte 13 300 000 DM.

Für die Resterhebungen in den Jahren 1985 bis 1987 werden die Kosten auf rd. 3 000 000 DM veranschlagt; davon entfallen auf den Bundeshaushalt 219 100 DM und auf die Länder 2 757 600 DM.

Für die beim Bund anfallenden Kosten ist Deckung bei Kap. 06 08 für das Haushaltsjahr 1985 vorhan-

den. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes fortgeschrieben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf dem Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Drucksache 10/2972 und

wird unter der Voraussetzung erstattet, daß der federführende Innenausschuß der Regierungsvorlage unverändert zustimmt bzw. durch Änderungsbeschlüsse keine wesentlichen Kostensteigerungen eintreten. Die Fraktion DIE GRÜNEN stimmt dem Beschluß nicht zu.

Bonn, den 17. April 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Gerster (Mainz)	Kühbacher	Frau Seiler-Albring	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			